

Stand der Informationen: 26. März 2020

Informationen für Selbständige und Freiberufler zur Corona-Pandemie

Die Bundesrepublik Deutschland steht seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie vor einer großen Herausforderung. Nur durch einschneidende Veränderungen kann eine Ausbreitung der COVID-19-Erkrankungen noch verlangsamt werden.

Das hat vor allem für Selbständige und Freiberufler wirtschaftliche Folgen.

Daher möchten wir vorab aufzeigen, welche Maßnahmen für Sie als Unternehmer evtl. vorab als Soforthilfe in Betracht kommen.

• Kurzarbeitergeld

Sind Sie Unternehmer eines Betriebs mit mindestens einem Angestellten, so haben Sie die Möglichkeit, sich ab 01.03.2020 rückwirkend die Sozialversicherungsbeiträge von der Bundesagentur für Arbeit vollständig erstatten zu lassen.

Lassen Sie sich hierzu von der Bundesagentur für Arbeit telefonisch beraten (0800 45555 20) oder aber informieren Sie sich im Internet unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

• Steuerliche Erleichterungen

Die Finanzämter der Länder sind seit 13.03.2020 angewiesen, unbürokratisch und vereinfacht zu handeln. Hierzu gehören unter anderem folgende Sofortmaßnahmen:

- Zinslose Stundung von Steuern
- Aussetzung von Steuerforderungen bis Dezember 2020
- Herabsetzung der Vorauszahlung von Einkommens- und Körperschaftssteuer

• Kurzfristige Liquidität durch Kredite der KFW Bank

Folgende Zugänge zu Darlehen sind ab sofort erleichtert, um finanzielle Engpässe zu überbrücken:

1. **ERP Gründerkredit Startgeld** für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler unter 5 Jahren am Markt:

- Höchstsumme 30.000,00 EUR für Betriebsmittel
- Laufzeit maximal zehn Jahre mit zwei tilgungsfreien Jahren

2. **Weitere KFW Förderprogramme** sind ebenfalls möglich. Bitte prüfen Sie die persönlichen Voraussetzungen unter folgender Internetadresse:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

Weiterhin hat die KFW Bank eine Hotline für Sie eingerichtet. Sie erreichen die dortigen Mitarbeiter von Montag bis Freitag 18 Uhr unter 0800 539 9001.

Unter <https://kfw.de/Kfw-Konzern/Newsroom/Aktuelles/kfw-Corona-Hilfe-Unternehmen.html> erhalten Sie weitergehende Informationen.



Stand der Informationen: 26. März 2020

- **Bürgschaften und Förderkredite**

Das Land Hessen bietet über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) und die Bürgschaftsbank Hessen (BB-H) ein breites Spektrum geförderter Finanzierungsprodukte an, um insbesondere **kleinere und mittlere Unternehmen** bei Investitionen und mit Betriebsmitteln zu unterstützen.

Weitergehende und ständig aktualisierte Informationen hierzu gibt es unter <https://bb-h.de/corona/>.

Telefonisch wurde seitens der Bürgschaftsbank Hessen die Corona-Hotline unter 0611/1407-77 eingerichtet. Per Mail sind die Kollegen unter info@bb-h.de erreichbar.

Umfangreiche Informationen und weiterführende Links zur Unterstützung von Selbständigen durch das Land Hessen finden Sie unter

<https://wirtschaft.hessen.de/Wirtschaft/coronahilfen-fuer-unternehmen>.

- **Soforthilfe**

Für Kultur- und Kreativschaffende, die aufgrund des Veranstaltungsverbots seit dem 13.03.2020 Einbußen hatten, gibt es bei der GVL eine Soforthilfe in Höhe von 250 € für Anspruchsberechtigte. Näheres hierzu unter: <https://gvl.de/coronahilfe>

Prüfen Sie daher bitte in Ihrem eigenen wirtschaftlichen Interesse, ob eine dieser Möglichkeiten für Sie in Betracht kommt.

- **Arbeitslosengeld II durch das Jobcenter Darmstadt**

Das Jobcenter Darmstadt möchte Sie darüber informieren, dass trotz Selbständigkeit ggf. auch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II bestehen kann.

Diese Sozialleistung orientiert sich an den Einkommens- und Vermögensverhältnissen aller Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft und sichert das Existenzminimum, das Ihre aktuellen Unterkunftskosten und finanzielle Mittel zum Lebensunterhalt abzüglich der vorhandenen Einkommensarten beinhaltet. Die Leistungen beinhalten auch Krankenversicherungsschutz.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist grundsätzlich für Sie zugänglich, kann jedoch keine betrieblichen Verluste auffangen oder wirtschaftliche Hilfen bereitstellen.

Die Einreichung der Antragsunterlagen derzeit kann nur über die aufgezählten Kommunikationswege erfolgen:

- **per Mail:** Jobcenter-Darmstadt@jobcenter-ge.de
- **jobcenter.digital:** www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2
Den Zugang zu Jobcenter.digital können Sie im Service-Center beantragen. Die Zugangsdaten erhalten Sie anschließend per Post.

- **per Telefon:**
Service-Center (täglich: 08:00 Uhr – 18:00 Uhr)

06151 – 42854 0

Notfallnummer des Jobcenters (täglich: 08:00 Uhr – 18:00 Uhr) **06151 – 42854 226**
(nur bei Neuantragsstellungen, Abschaltungen Strom/ Gas, Barzahlung bei Notfällen)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle Förderinstrumente und Beihilfen aufgeführt sind, da noch andere Beihilfen und Maßnahmen geplant, aber noch nicht umgesetzt worden sind. Die obige Aufzählung erfolgt ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr.

